

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Itoloromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 11. Juni 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Itoloromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. September 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird das Wort „Im“ durch das Wort „In“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wird das Wort „Romanistik“ durch das Wort „Itoloromanistik“ ersetzt.

Hinter der Bezeichnung „Kulturwissenschaft 1“ wird das Komma durch ein Semikolon ersetzt.

c) Die Tabelle in Abs. 2 Satz 2 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Sem. ¹	Module	LV	SWS	ECTS	Leistungs- nachweis	Faktor f. die Modulnote
1	Basismodul Italienische Sprachpraxis 1	Corso di italiano intermedio I	6	8	K 90'	1,0
		Comprensione e produzione orale I	2	2	SL	
				10		
2	Basismodul Italienische Sprachpraxis 2	Corso di italiano intermedio II	6	8	K 90'	1,0
		Fonetica descrittiva	1	1	SL	
		Fonetica pratica	1	1	SL	
				10		
1 / 2	Basismodul Einführung in die Itoloromanistik	Einführung in die italienische Sprachwissenschaft	2	4	K 90'	0,5
		Einführung in die italienische Literaturwissenschaft	3	6	K 90'	0,5

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

Sem. ¹	Module	LV	SWS	ECTS	Leistungs- nachweis	Faktor f. die Modulnote
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Italienische Sprach- wissenschaft 1	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	2	SL	
		Übung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Italienische Literatur- u. Kulturwissenschaft 1	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
		Übung	2	2	SL	
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis 3	Comprensione e produzione scritta	2	3	K 90'	1,0
		Grammatica e stilistica	2	2	SL	
		Comprensione e produzione orale II	2	2	SL	
		Corso introduttivo di cultura e civiltà italiana I	2	3	SL	
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Italienische Sprach- wissenschaft 2	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 2	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Italienische Sprach- praxis 4	Cultura e civiltà italiana II	2	5	K 90' / HA	0,5
		Laboratorio di scrittura	2	3	Kurzessays	0,5
		Traduzione Tedesco – Italiano	2	2	SL	
				10		
6	Bachelorarbeit			10	BA	

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

K = Klausur; MP = mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; SL = Studienleistung; BA = Bachelorarbeit

”

d) In Abs. 3 Satz 1 wird vor das Wort „Pflichtmodule“ die Ziffer „1“ und ein Punkt eingefügt.

Das Wort „Romanistik“ wird durch das Wort „Italoromanistik“ ersetzt.

Vor das Wort „Wahlpflichtmodule“ wird die Ziffer „2“ und ein Punkt eingefügt.

V:\www.uni-

erlangen.de\webservice\universitaet\organisation\recht\studien Satzungen\PHIL1\Aenderungssatzunge
n\4AES-2FachBA Italoromanistik.doc

Das Wort „Modulen“ wird durch das Wort „Module“ ersetzt.

e) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Wahlpflichtaufbau“ durch das Wort „Aufbau“ ersetzt.

Das Wort „vertiefungsmodul“ wird durch das Wort „Vertiefungsmodul“ ersetzt.

f) Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

g) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 5.

h) Der neue Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Wird“ das Wort „das“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „ zur“ durch die Worte „mit der“ ersetzt und das Wort „Italienbezogenen“ wird durch die Worte „auf Italien bezogenen“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

Die Worte „die Modulprüfung im“ werden durch das Wort „das“ ersetzt.

Das Wort „Romanistik“ wird durch das Wort „Italoromanistik“ ersetzt.

Die Worte „ein weiteres Modul“ werden durch die Worte „das Basismodul Italienische Sprachpraxis 1“ ersetzt.

3. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

§ 2

¹Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2010/11 das Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Mai 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Mai 2010.

Erlangen, den 11. Juni 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Juni 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juni 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Juni 2010.